



Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2139/2019

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom XX.XX.XXXX

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - diese Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 19.11.2014, S. 997) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 16.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 23.12.2015, S. 593) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

- (1) Absatz 4 entfällt.

§ 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ durch „Steueramt“ ersetzt.
- (2) In Absatz 2 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ durch „Steueramt“ ersetzt.
- (3) In Absatz 3 Satz 2 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ durch „Steueramt“ ersetzt.
- (4) In Absatz 4 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ durch „Steueramt“ ersetzt.
- (5) In Absatz 5 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ durch „Steueramt“ ersetzt.

§ 3

§ 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ wird durch „Steueramt“ ersetzt.

§ 4

§ 12 wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ ersetzt durch „Steueramt“.
- (2) In Absatz 2 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ ersetzt durch „Steueramt“.
- (3) In Absatz 3 Satz 1 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ ersetzt durch „Steueramt“.
- (4) In Absatz 4 Satz 2 wird die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ ersetzt durch „Steueramt“.

§ 5

Die Anlage 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln (Amtlicher Vordruck für die Erklärung zur Kulturförderabgabe für Beherbergungsleistungen) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ wird ersetzt durch „Steueramt“.
- (2) Die Bezeichnung „Oberbürgermeister“ wird ersetzt durch „Oberbürgermeisterin“.
- (3) Der Vordruck wird um einen Datenschutzhinweis ergänzt:
Hinweis zum Datenschutz
Alle Informationen zum Datenschutz befinden sich in der diesem amtlichen Vordruck beigefügten beziehungsweise hier bereits vorliegenden Datenschutzerklärung des Steueramtes der Stadt Köln. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.
- (4) Der Vordruck mit den vorgenannten Änderungen ist wie folgt gestaltet:

Anlage 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

Amtlicher Vordruck für die
Erklärung zur Kulturförderabgabe für
Beherbergungsleistungen

Telefon 0221 / 221-96913
Telefax 0221 / 221-22907

Die Erklärung zur Kulturförderabgabe erfolgt gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln in der jeweils gültigen Fassung.

Kassenzeichen

697. . .

Name und Anschrift des Abgabentrüpfungspflichtigen (Betreiberin oder Betreiber des Beherbergungsbetriebes)

Name der Betreiberin oder des Betreibers	Vorname	
<hr/>		
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
<hr/>		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		
sofern vorhanden: Registergericht	sofern vorhanden: Registerart und Registernummer	
<hr/>		

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird

Name des Beherbergungsbetriebes		
<hr/>		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Möglichkeit der Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, aber ohne die Kulturförderabgabe.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Stand xx.xx.xxxx

Hinweis: Hier müssen die Felder unter D und entweder A, B oder C ausgefüllt werden.

A Abgabepflichtige Beherbergungsleistungen

Alle Beherbergungsentgelte einschließlich Mehrwertsteuer hierauf, außer den unter B und C genannten Fällen.

In dem Betrag ist die Kulturförderabgabe enthalten, da ein Herausrechnen nicht möglich ist.

Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Beherbergungsentgelte nicht der Kulturförderabgabe, unter anderem, da die Beherbergungen beruflich zwingend erforderlich waren.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

ja nein

B Nur bei Pauschalpreisen

Betrag der Gesamtrechnung einschließlich Mehrwertsteuer abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Beherbergungsentgelte nicht der Kulturförderabgabe, unter anderem, da die Beherbergungen beruflich zwingend erforderlich waren.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

C Nur bei Kreuzfahrtschiffen

Der Pauschalpreis für die gesamte Kreuzfahrt beträgt 100,00 Euro je Gast und Übernachtung.

Anzahl der Übernachtungsgäste

mal 100 Euro ergibt die Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage
in vollen Euro

Euro.

D Erhebungszeitraum

Kalenderjahr

1. Kalendervierteljahr

2. Kalendervierteljahr

3. Kalendervierteljahr

4. Kalendervierteljahr

abweichender Zeitraum

von

bis

In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Hinweis zum Datenschutz

Ich habe alle Informationen zum Datenschutz in der diesem amtlichen Vordruck beigelegten Datenschutzerklärung des Steueramtes der Stadt Köln zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift
des Abgabenerichtspflichtigen
oder seines Bevollmächtigten

Stand xx.xx.xxxx

§ 6

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln erhält folgende neue Fassung:

Erklärung des Beherbergungsgastes zur Kulturförderabgabe

Willkommen in Köln! Die Kulturförderabgabe ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung unseres städtischen Angebots. Beherbergungen, die beruflich zwingend veranlasst sind, sind von der Kulturförderabgabe ausgenommen. Die Abgabe der vorliegenden Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn Sie die Befreiung von der Kulturförderabgabe geltend machen wollen. Ob in Ihrem Fall eine Ausnahme vorliegt und wie Sie diese nachweisen können, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt "Kulturförderabgabe" sowie unseren weiteren Informationen im Internet. **Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.**

Name des Beherbergungsbetriebes	Beherbergungszeitraum von oder am bis
Familienname des Beherbergungsgastes (abgabepflichtige Person)	Vorname Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Ort Land

<p>Ich bin abhängig beschäftigt. Die berufliche zwingende Veranlassung weise ich nach durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Buchung und Zahlung durch meinen Arbeitgeber.</p> <p><input type="checkbox"/> Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Arbeitgeberbestätigung (online).</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitgeberbestätigung (schriftlich) oder andere beigefügte Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen (Beispiele siehe Merkblatt)</p>	<p>Ich bin gewerblich bzw. freiberuflich tätig. Die berufliche zwingende Veranlassung weise ich nach durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Name meines Finanzamtes (Einkommensteuer):</p> <p style="background-color: #e0e0e0; height: 30px; margin: 5px 0;"></p> <p><input type="checkbox"/> Beigefügte Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen (Beispiele siehe Merkblatt).</p>
---	--

Ich versichere, dass ich diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte kann als Straftat beziehungsweise Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Ich habe das beigefügte Merkblatt "Kulturförderabgabe" sowie die beigefügte Datenschutzerklärung inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Eigenhändige Unterschrift des Beherbergungsgastes (abgabepflichtige Person)
---------------	---

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft.